

Großraum-Verkehr Hannover GmbH · Karmarschstr. 30/32 · 30159 Hannover

Teilnahmebedingungen für die Durchführung eines Eisbärgewinnspiels

1. Veranstalter des Gewinnspiels und Teilnahme

(1) Bei dem Gewinnspiel handelt es sich um eine Aktion des Großraum-Verkehr Hannover GmbH (GVH) in Zusammenarbeit mit dem Erlebnis-Zoo Hannover.

(2) Die Teilnahme ist kostenlos und richtet sich ausschließlich nach diesen Teilnahmebedingungen.

(3) Mit der Teilnahme am Gewinnspiel werden die Teilnahmebedingungen und die Datenschutzerklärung des GVH angenommen.

2. Teilnahmevoraussetzungen

(1) Teilnahmeberechtigt ist jede natürliche Person die mindestens 18 Jahre alt und deren Wohnsitz in Deutschland ist. Das Gewinnspiel ist auf Deutschland beschränkt. Jeder Teilnehmer kann nur einmal im eigenen Namen am Gewinnspiel teilnehmen.

(2) Teilnahmeschluss ist der 20.11.2020 um 23:59 Uhr. Einreichungen nach Teilnahmeschluss werden nicht berücksichtigt.

(3) Die Teilnahme über automatisierte Massenteilnahmeverfahren ist unzulässig.

(4) Mitarbeiter der Firmen – Zoo Hannover gGmbH & Zoo Hannover Service GmbH, GVH Großraum-Verkehr Hannover GmbH –, aller beteiligten Partner-Unternehmen und Agenturen sowie deren Familienangehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

(5) Die Teilnahme am Gewinnspiel setzt nicht voraus, dass der Teilnehmer Kunde des GVH ist.

3. Gewinne, Gewinnspielbenachrichtigung und Übermittlung des Gewinns

(1) Eine Fachjury ermittelt nach Ablauf der Teilnahmefrist aus den eingereichten richtigen Antworten 25 Gewinner. Der Preis besteht aus jeweils zwei Tageskarten für den Erlebnis-Zoo Hannover.

(2) Der Gewinn umfasst eine Gutscheingleistung. Weitere Kosten, die mit dem Besuch der öffentlichen Einrichtung bzw. dem Veranstaltungsort oder mit der Einlösung des Gutscheins durch den Gewinner verbunden sind (z. B. Veranstaltungsort, Verpflegung, Parkgebühren etc.), sind vom Gewinner selbst zu tragen.

(3) Je Teilnehmer ist nur ein Gewinn möglich. Der Gewinn ist weder übertragbar noch kann der Gewinn getauscht oder in bar ausgezahlt werden.

(4) Sofern Umstände eintreten, die die Veranstalter nicht zu vertreten haben, z. B. Umstände höherer Gewalt, akzeptiert der jeweilige Gewinner einen angemessenen Ersatzgewinn. Solche nicht zu vertretenden Umstände sind insbesondere solche, die bei den Sponsoren der Gewinne liegen.

(5) Der Gewinner wird elektronisch via E-Mail benachrichtigt.

(6) Für die Abwicklung werden vom Teilnehmer folgende Daten benötigt: Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse, die der Gewinner an die angegebene Adresse versendet. Der Teilnehmer ist für die Richtigkeit seiner Angaben verantwortlich.

(7) Im Falle des Gewinns hat der Gewinner nach Information durch den GVH eine Woche Zeit, seinen Gewinn zu bestätigen. Sollte dies nicht bis sieben Kalendertage nach Kontaktaufnahme eingegangen sein, verfällt der Anspruch auf den Gewinn.

(8) Die Veranstalter des Gewinnspiels behalten sich vor, Teilnehmer, die gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, vom Gewinnspiel auszuschließen, sowie das Gewinnspiel jederzeit zu modifizieren oder zu beenden.

4. Ausschluss

(1) Ein Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen berechtigt die Veranstalter, den jeweiligen Teilnehmer von der Teilnahme auszuschließen. Dies gilt insbesondere, wenn der Teilnehmer falsche Angaben macht.

(2) Handelt es sich bei dem ausgeschlossenen Teilnehmer um einen bereits ausgelosten Gewinner, kann der Gewinn nachträglich aberkannt werden. Sofern der Gewinn nicht mehr zurückgefordert werden kann, weil z. B. eine Veranstaltung bereits durchgeführt wurde, ist der Teilnehmer, dem der Gewinn aus den vorgenannten Gründen nachträglich aberkannt wurde, auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen zum Wertersatz verpflichtet.

5. Vorzeitige Beendigung sowie Änderungen

(1) Die Veranstalter behalten sich vor, das Gewinnspiel jederzeit, auch ohne Einhaltung von Fristen, ganz oder teilweise vorzeitig zu beenden oder in seinem Verlauf abzuändern, wenn formelle Gründe oder Gründe höherer Gewalt eintreten, die die Veranstalter nicht zu vertreten haben, und es nicht möglich ist, eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels zu garantieren.

(2) Weiter behalten sich die Veranstalter vor, die Teilnahmebedingungen jederzeit anzupassen.

6. Datenschutz

(1) Die Veranstalter sind berechtigt, die zur Abwicklung des Gewinnspiels und zur Realisierung der Gewinne erlangten personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzrechts, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und der weiteren anwendbaren Regelungen zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen, soweit dies für die Abwicklung des Gewinnspiels und die Realisierung der Gewinne erforderlich ist. Eine darüber hinausgehende Nutzung der Daten findet nicht statt.

(2) Der Teilnehmer erklärt mit seiner Teilnahme am Gewinnspiel seine Einwilligung, dass er mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der von ihm angegebenen bzw. im Falle eines Gewinns zusätzlich übermittelten personenbezogenen Daten (Name, E-Mail-Adresse und Postadresse) durch den GVH im Rahmen des Gewinnspiels einverstanden ist und die Daten zu diesem Zweck den mit der Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels von dem GVH betrauten Personen zugänglich gemacht werden dürfen.

(3) Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf kann entweder schriftlich an den GVH oder per E-Mail an info@gvh.de gerichtet werden. Ihre Daten werden dann anschließend gelöscht. Der GVH weist jedoch darauf hin, dass im Falle eines Widerrufs die Teilnahme am Gewinnspiel bzw. die Zusendung des Gewinns nicht mehr möglich ist.

(4) Eine Weitergabe personenbezogener Daten an außenstehende Dritte findet nicht statt.

(5) Nach Abschluss des Gewinnspiels werden die erhobenen Daten gelöscht. Die Daten des Gewinners werden entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert. Diese betragen für Buchungsbelege 10 Jahre und für Geschäftsunterlagen 6 Jahre.

7. Schlussbestimmungen

(1) Sollten die Teilnahmebedingungen unwirksame Regelungen enthalten, bleibt die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen unberührt.

(2) Es gilt deutsches Recht. Ein Rechtsweg zur Überprüfung der Auslosung ist ausgeschlossen.